



# AMTSBLATT

für den Kreis Borken

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Borken

Jahrgang: 44

Ausgabe: 10/2018

Datum: 24.04.2018

Datum	Inhalt	Seite
11.04.2018	Auflösung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31	1
13.04.2018, 18.04.2018	Bekanntmachungen gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	1 - 3
16.04.2018	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung	3
18.04.2018, 18.04.2018	Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	3 - 4

---

## **Auflösung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 hat am 01.03.2018 die Auflösung des Zweckverbandes beschlossen.

### **Genehmigung**

Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW. S. 90), genehmige ich den von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 am 01.03.2018 gefassten Beschluss, den Zweckverband Westmünsterland Gewerbepark A 31 aufzulösen.

### **Bekanntmachung**

Vorstehende Genehmigung wird hiermit gemäß § 20 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 1 GkG NRW bekannt gemacht.

Borken, 11.04.2018

Der Landrat als untere  
staatliche Verwaltungsbehörde

gez.  
Dr. Kai Zwicker

## **Bekanntmachungen** **gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des** **Bundes-Immissionsschutzgesetzes** **in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

Der Kreis Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken hat der Bürgerenergiegesellschaft Südahler Mark GmbH & Co. KG mit Sitz in 48619 Heek, Ahle 151 mit Datum vom 10.04.2018 eine Genehmigung nach §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-82 E2 mit einer Nabenhöhe von 138,38 m und einer

---

Das Amtsblatt für den Kreis Borken ist über den Internetauftritt des Kreises Borken ([www.kreis-borken.de](http://www.kreis-borken.de)) abrufbar.

Einzellieferung erfolgt gegen Portoerstattung oder kostenlos per Newsletter. Das Amtsblatt kann auch laufend per Newsletter bezogen werden. Dieses Angebot ist kostenlos. Auf dem Postwege ist ein laufender Bezug im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 40,00 € möglich.

Anforderungen richten Sie bitte an die Kreisverwaltung Borken - Stabsstelle -, Burloer Straße 93, 46325 Borken.

Nennleistung von 2.300 kW mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück in Heek, Zone 4 Ahle Süd, Gemarkung: Heek, Flur: 53, Flurstück: 1, erteilt.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht, Landschafts- und Naturschutz, Arbeitsschutz und Luftfahrtrecht ergangen.

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster eingelegt werden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 26.04.2018 bis zum 09.05.2018, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Gemeinde Heek, Fachbereich Planen, Bauen und Verkehr, Herr Gausling, Zimmer 009, Bahnhofstraße 60, 48619 Heek, während der Dienststunden montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und nachmittags von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

und

2. Kreisverwaltung Borken, Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz, Etage 3A, Zimmer 2307, Burloer Straße 93, 46325 Borken, während der Dienststunden montags bis mittwochs 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

Daneben besteht die Möglichkeit, den Genehmigungsbescheid im oben genannten Zeitraum einzusehen unter der Adresse <https://kreis-borken.de/de/kreisverwaltung/aufgaben/bauen-wohnen-und-immissionsschutz/immissionsschutz/amtliche-bekanntmachungen-zu-laufenden-genehmigungsverfahren/>. Die Entscheidung wird zudem über das zentrale UVP-Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Borken, Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz schriftlich oder elektronisch anfordern.

Kreis Borken, 13.04.2018

Der Landrat

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Az.: 63-02600 2017-wolt

Im Auftrag

gez.

Martin Ohlms

---

Der Kreis Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken hat der Windenergie Schöppingen-Brook GmbH & Co. KG mit Sitz in 48739 Legden, Frettholt 19 mit Datum vom 11.04.2018 eine Genehmigung nach §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs ENERCON E141 EP 4 mit 158,95 m Nabenhöhe und 4.200 kW Nennleistung mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf den Grundstücken in Schöppingen, Brook, Gemarkung: Schöppingen-Kirchspiel, Flur: 49, Flurstück: 8, Gemarkung Schöppingen-Kirchspiel, Flur 43, Flurstück 44 sowie Gemarkung Schöppingen-Kirchspiel, Flur 43, Flurstück 36, erteilt.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht, Landschafts- und Naturschutz, Arbeitsschutz und Luftfahrtrecht ergangen.

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster eingelegt werden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 26.04.2018 bis zum 09.05.2018, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Gemeinde Schöppingen - Fachbereich Planen und Bauen - Rathaus, Zimmer 11, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen, Dienststunden vormittags montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie nachmittags montags bis mittwochs 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

2. Gemeinde Legden, Fachbereich Planen, Bauen und Gebäudemanagement, Zimmer 23, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, während der Dienststunden montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstagnachmittags von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

und

3. Kreisverwaltung Borken, Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz, Etage 3A, Zimmer 2307, Burloer Straße 93, 46325 Borken, während der Dienststunden montags bis mittwochs 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

Daneben besteht die Möglichkeit, den Genehmigungsbescheid im oben genannten Zeitraum einzusehen unter der Adresse <https://kreis-borken.de/de/kreisverwaltung/aufgaben/bauen-wohnen-und-immissionsschutz/immissionsschutz/amtliche-bekanntmachungen-zu-laufenden-genehmigungsverfahren/>.

Die Entscheidung wird zudem über das zentrale UVP-Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Borken, Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz schriftlich oder elektronisch anfordern.

Kreis Borken, 18.04.2018

Der Landrat

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Az.: 63-03105 2017-ag

Im Auftrag

gez.

Martin Ohlms

### **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Herrn Abdulvahap Öksüz, geboren am 13.04.1979 in Besiri (Türkei), zuletzt wohnhaft in Klausenhofstraße 38, 46499 Hamminkeln, ist ein Dokument vom 16.04.2018, Aktenzeichen 51.20.UV.40934, zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2229, Etage 2A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

#### **Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 16.04.2018

Kreis Borken

Der Landrat

Fachbereich Jugend und Familie

Im Auftrag

gez.

Langer

### **Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 336765078 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die

#### **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND**

fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 18.07.2018 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 18.04.2018  
SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

---

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 336406913 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die

**SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND**

fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 18.07.2018 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 18.04.2018  
SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand